

| Pinneberger Amtsbuch Nr. 51, 1783 | | | | | | |
|--|--------------------|---|-------------|-------------------------|----------|----------|
| Abschrift von Auszügen durch Stadtarchiv Wedel. Original: Landesarchiv Schleswig Abt. 112 Nr. 1635 | | | | | | |
| Datum | Art des Contractes | Vertragstext: | Belegenheit | Amtsbuchnummer | Fol. Nr. | lfd. Nr. |
| 13.10.1783 | Kaufvertrag | Albert Groth in Schulau verkauft seinen halben Bauhof mit den Gebäuden, sämtlichen Korn- und Wiesenländereien, der lebendigen Habe, dem Haus-, Bau- und Ackergerät samt Recht und Gerechtigkeiten, Pflichten und Unpflichten an seinen Sohn (erster Ehe), Hans Hinrich Groth und dessen Erben für 3928 mk 2 ß 3 d lüb. Käufer kürzt entsprechend der Vormundschaftsrechnung und zahlt seinen Geschwistern (Maria, Johann, Albert) die nach der Abteilung vom 12.6.1762 festgelegten Beträge und an seine 4 Halbgeschwister (Anna Margaretha, Anna Elsabe, Anna Catharina, Anna Magdalena) aus letzter Ehe des Vaters je 50 mk; dem Vater bleiben 300 mk lüb, die auf Martini mit 4% zu verrenten sind. (24.5.1798 getilgt). Verkäufer erhält Zeit seines Lebens an Abschied: Zur Wohnung: das ganze kleine Haus, vom Käufer in gutem baulichen Stande zu unterhalten; zum Garten: das Stück beim Stegel bis an den ersten Paternoster-Apfelbaum, einen Sand-Birnbaum und einen Paternoster-Apfelbaum hinten im Garten. Feuerung: jährlich 10 Fuder, vom Hofbesitzer zu stechen, zu bearbeiten und zur rechten Zeit trocken ins Haus zu schaffen, 6 Fuder Heu und noch 4 Fuder gutes | Schulau | Pinneberger Amtsbuch 51 | 334 | |
| 13.10.1783 | Fortsetzung | Kuh-Heu, an reinem Korn jährlich 3 1/4 Tonnen Rocken, eine Tonne Buchweizen, 1/2 Tonne ...(?), zu einem Schwein 3 Rthl. An Kornländereien 2 Stück u.a., vom Hofbesitzer zu bearbeiten usw. Einsaat stellt der Abschieder, 1 eiserne Kuh, die bei den Kühen des Hofbesitzers geht. Abschieder muß erforderlichenfalls Pferd und Wagen gestellt werden, 4 Schafe erhält er. Abschieder wird im Todesfalle von seinem Nachlaß bestattet. Verkäufer leistet Käufer die landesübliche Gewähr. | Schulau | Pinneberger Amtsbuch 51 | 334 | |